

TOP 5

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	14.12.2020	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland

Vorlage Nr.: 20202725

ANTRAG

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Stadt Ludwigshafen erklärt die Bereitschaft zur überquotalen Aufnahme von Flüchtlingen aus der Gruppe der 1.553 Menschen, die die Bundesregierung bereit war aufzunehmen. Diese Bereitschaft gilt für die Jahre 2020 und 2021. Sie umfasst ein Kontingent von jeweils maximal 15 Personen. Für künftige eventuell weitere Aufnahmen wird erneut ein Stadtratsbeschluss herbeigeführt.

Mit Stadtratsbeschluss vom 04.11. 2019 ist die Stadt Ludwigshafen „Sichere Häfen“- Stadt geworden. Es gab eine Verständigung mit den Fraktionen, dass die Stadt 10 aus Seenot gerettete Menschen über Zuweisungsquote aufnimmt. Verschiedene Städte, die der Aktion der Seebrücke beigetreten waren, haben am 14.06.2019 während des Kongresses „Sichere Häfen. Leinen los für kommunale Aufnahme“ ein Bündnis gegründet. Der Kongress wurde von Seebrücke in Kooperation mit der Landeshauptstadt Potsdam und unter der Schirmherrschaft des Regierenden Bürgermeisters von Berlin ausgerichtet.

Seit September dieses Jahres ist die Stadt Ludwigshafen auch diesem Bündnis beigetreten.

Zunächst telefonisch und dann mit Anschreiben der Staatssekretärin Frau Dr. Rohleder wurden wir aufgrund dieser Tatsache gebeten, Flüchtlinge aus Griechenland aufzunehmen.

Die Bundesregierung hatte sich am 15.September 2020 bereit erklärt 1553 Personen (408 Familien mit Kindern) aufzunehmen. Diese Gruppe umfasst ausschließlich Menschen, die durch die griechischen Behörden bereits als Schutzbedürftige anerkannt wurden. Nach dem Königssteiner Schlüssel entfallen davon 75 Personen auf Rheinland-Pfalz. Die Landesregierung hat sich gegenüber dem Bund bereit erklärt, auf Grund der außerordentlichen Dimension des humanitären Katastrophenfalls an den europäischen Außengrenzen insgesamt bis zu 250 Personen aufzunehmen. Davon 175 überquotale. Die telefonische Abfrage des Landes hatte zu diesem Zeitpunkt ergeben, dass sich zahlreiche Kommunen zur Aufnahme bereit erklärt haben. Auch Ludwigshafen.

Personen aus der überquotalen Aufnahme aus Seenot Geretteter und der überquotalen Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland stellen leistungsrechtlich unterschiedliche Personengruppen dar. Erste fallen unter die Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes und die andere Gruppe, da bereits anerkannt Schutzbedürftige, unter das Leistungsrecht von SGB II/SGB XII.

Zur Bereitschaft der überquotalen Aufnahme wurde nun ein Verfahren eingerichtet. Die Kommune benennt eine verbindliche Anzahl der Aufzunehmenden für 2020 und 2021. Es bedarf einer schriftlichen Erklärung der Kommune, nachdem eine entsprechende Beschlussfassung durch den Stadtrat vorliegt.

Bereits im Sozialausschuss und der in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden gab es Zustimmung zur überquotalen Aufnahme von maximal 15 Personen.